

§ 8 BeurtVO JM (Nordrhein-Westfalen) — Anforderungsprofile

Beurteilungsverordnung JM

Landesrecht Nordrhein-Westfalen

Stand: 26.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

- (1) Für jedes Eingangs- und Beförderungsamts wird ein Anforderungsprofil in der Verwaltungsvorschrift nach § 1 Absatz 1 Satz 2 erstellt.
- (2) Die Anforderungsprofile nach Absatz 1 beschreiben idealtypische Qualifikationen und enthalten keine konstitutiven Merkmale. Sie sind insoweit verbindlich, als die dienstliche Beurteilung einschließlich der Prognose nach § 7 Absatz 1 und 2 an ihnen ausgerichtet werden muss. Weniger entwickelte Qualifikationen können dabei durch andere stärker ausgeprägte Qualifikationen kompensiert werden; als fehlend festgestellte Qualifikationen können nur ausnahmsweise kompensiert werden. Qualifikationen, die von der oder dem zu Beurteilenden aufgrund einer Schwerbehinderung nicht erfüllt werden können, bleiben außer Betracht.
- (3) Soweit Anforderungsprofile eine bestimmte Bewährungs- oder Verwendungszeit vorsehen, gilt für die Berechnung dieser Zeit eine Teilzeitbeschäftigung von mindestens 30 Prozent des regelmäßigen Dienstes als volle Arbeitszeit. Bei einer geringeren Teilzeitbeschäftigung ist die Teilzeitbeschäftigung entsprechend ihrem Verhältnis zur Beschäftigung mit 30 Prozent des regelmäßigen Dienstes zu berücksichtigen. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für den Fall einer teilweisen Freistellung von der dienstlichen Tätigkeit wegen der Mitgliedschaft in einem Richter-, Staatsanwalts- oder Präsidialrat oder als Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen sowie für den Fall einer teilweisen Freistellung von Rechtsprechungs- oder staatsanwaltlichen Aufgaben zur Wahrnehmung von Aufgaben der Justizverwaltung.

Zitiervorschlag: § 8 BeurtVO JM (Nordrhein-Westfalen)

Quelle: nrwrecht, abgerufen 26.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist die Papierfassung des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (recht.nrw.de — Verkündungsblätter: <https://recht.nrw.de/suche/vbl>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/BeurtVO%20JM/8>